

# Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

---

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bewerbung, Aufnahme und Betreuung eines Kindes in Vollzeitpflege.

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landratsamt Ansbach

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet 55 Amt für Jugend und Familie – erzieherische Hilfen, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

Telefon: 0981/468-5500

E-Mail: jugendamt@landratsamt-ansbach.de

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K., Inhaber Herr Sascha Kuhrau, Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155/2639970

E-Mail: info@ask-datenschutz.de

## 4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

### 4a) Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung aller Schritte, die mit der Aufnahme und der umfassenden Betreuung eines Kindes in Vollzeitpflege verbunden sind. Dazu gehören insbesondere das Bewerbungs- und Entscheidungsverfahren zur Aufnahme eines Kindes, die Durchführung und Dokumentation der Betreuung einschließlich organisatorischer und entwicklungsbezogener Maßnahmen sowie die laufende Begleitung, Unterstützung und Überprüfung des Pflegeverhältnisses. Hierzu zählt auch die Beratung der Beteiligten sowie die Planung und Durchführung von Veranstaltungen zu Themen der Vollzeitpflege. Die Verarbeitung dient in allen Phasen immer der Sicherstellung des Kindeswohls.

### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO und Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g DSGVO in Verbindung mit den gesetzlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, an Behörden, Institutionen oder erforderliche Stellen übermittelt (z.B. andere Jugendämter). Inwieweit die leiblichen Eltern informiert werden, wird im Einzelfall abgestimmt. Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung durch sorgfältig ausgewählte und vertraglich gebundene Auftragsverarbeiter, die ein angemessenes Datenschutzniveau gemäß Art. 28 DSGVO gewährleisten. Eine Weitergabe erfolgt stets nur im erforderlichen Umfang und ausschließlich, wenn sie zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe notwendig ist.

## 6. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Übermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation ist derzeit nicht vorgesehen.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden beim Landratsamt Ansbach so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben, unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen, erforderlich ist.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können **Auskunft** verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die **Einschränkung Ihrer Verarbeitung** verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO).
- **Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung**  
Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten **Widerspruch** einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.

## **9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Hausanschrift: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München

Telefon: 089/212672-0

Telefax: 089/212672-50

Kontaktformular: <https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html>

## **10. Gegebenenfalls Widerrufsrecht bei Einwilligungen**

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Wenn Sie keine oder gar unvollständige Angaben machen, kann eine Beratung oder Unterstützung nicht ordnungsgemäß erfolgen. Es könnte auch dazu führen, dass kein Pflegekind vermittelt werden kann.

Landratsamt Ansbach

Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach